

Sicherheits- und Hygieneregeln (gültig ab 22. Oktober 2020)

Rechtliche Grundlage

Gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) hat der Veranstalter (lt. Vertrag) ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, welches den Schutz aller Teilnehmer (Gäste, Mitwirkende, etc.) berücksichtigt.

Die nachfolgenden Punkte sind Mindeststandard bzw. beschreiben dem Veranstalter welche Maßnahmen bereits durch das Kongresshaus Rosengarten angeboten werden. Eine spezifische Anpassung ist für jede Veranstaltung durch den Veranstalter (lt. Vertrag) zu erstellen.

Veröffentlichung

Der Veranstalter (lt. Vertrag) hat sein Schutz- und Hygienekonzept bis 14 Tage vor der Veranstaltung an das Kongresshaus Rosengarten zu übersenden und ggf. mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Auf Verlangen ist das Konzept an Gäste und Mitwirkende zu veröffentlichen.

Zutrittsverbot

Gäste und Besucher werden am Eingangsbereich mit Schildern darauf hingewiesen, dass ihnen der Zutritt verwehrt wird, wenn

sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten

oder

unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen

Gäste- und Besucherzahl

Die maximale Anzahl an Gästen und Besuchern je Raum darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Die tatsächlich mögliche Anzahl an Personen je Raum erschließt sich aus den erstellten Bestuhlungsplänen bei deren Erstellung die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) berücksichtigt wurde, dem tagesaktuellen Inzidenzwert der Stadt Coburg und der Veranstaltungsart (Kulturelle Veranstaltung, Private Veranstaltung, Vereinsversammlungen, Parteiversammlungen, etc.). Die Bewertung ist durch den Veranstalter (lt. Vertrag) vorzunehmen. Bei Rückfragen zur Veranstaltungsart ist dem Veranstalter (lt. Vertrag) anzuraten, dass das Ordnungsamt der Stadt Coburg zu kontaktieren ist.

Die maximalen Personenzahlen wie folgt:

Festsaal

| | |
|-----------------|--------------|
| Reihe | 188 Personen |
| Parlamentarisch | 79 Personen |

Festsaal mit Empore

| | |
|-----------------|--------------|
| Reihe | 200 Personen |
| Parlamentarisch | 100 Personen |

Kleiner Saal 1-3

| | |
|-----------------|-------------|
| Reihe | 37 Personen |
| Parlamentarisch | 30 Personen |
| Rechteck | 24 Personen |
| U-Form | 21 Personen |

Kleiner Saal 1+2

| | |
|-----------------|-------------|
| Reihe | 29 Personen |
| Parlamentarisch | 24 Personen |
| Rechteck | 22 Personen |
| U-Form | 19 Personen |

Kleiner Saal 2+3

| | |
|-----------------|-------------|
| Reihe | 23 Personen |
| Parlamentarisch | 15 Personen |
| Rechteck | 12 Personen |
| U-Form | 10 Personen |

Kleiner Saal 1

| | |
|----------|-------------|
| Rechteck | 10 Personen |
| U-Form | 8 Personen |
| Kreis | 8 Personen |

Kleiner Saal 2

| | |
|----------|-------------|
| Rechteck | 10 Personen |
| U-Form | 8 Personen |
| Kreis | 8 Personen |

Kleiner Saal 3

| | |
|-------|------------|
| Block | 4 Personen |
|-------|------------|

Konferenzraum 1+2

| | |
|--------|------------|
| U-Form | 7 Personen |
| Kreis | 6 Personen |

Konferenzraum 1

| | |
|-------|------------|
| Block | 4 Personen |
|-------|------------|

Konferenzraum 2

| | |
|----------|------------|
| Rechteck | 6 Personen |
|----------|------------|

Abstandsregelung

Gäste und Besucher werden am Eingangsbereich mit Schildern auf die Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) hingewiesen. Zwischen Sänger/Innen bzw. Bläsern/Innen und Gästen/Besuchern ist ein Mindestabstand von 2,0m einzuhalten. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregelungen untereinander nicht zu befolgen.

Hygiene

Gästen und Besuchern wird folgendes Hygiene- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung gestellt:

Waschgelegenheiten auf den Gästetoiletten mit Schaumseife

Desinfektionsspender am Haupteingang und vor den Gästetoiletten

Roll-Handtuchspender und Einweghandtücher

An jedem Gäste- und Besucherwaschplatz ist ein Aushang zur richtigen Handhygiene angebracht.

Lenkung von Gästen und Besuchern

Der Einlass in das Kongresshaus Rosengarten erfolgt über die linke Tür (Blick auf das Haus). Diese Tür wird mit einem Schild „Eingang“ gekennzeichnet. Die rechte Tür dient nur als Ausgang und wird mit einem entsprechenden Schild versehen. Am Ende einer jeden Veranstaltung dienen beide Türen als Ausgänge.

Platzierung von Gästen

Bei Veranstaltungen ab 100 Besuchern ist der Veranstalter (lt. Vertrag) für die Platzierung der Gäste und Besucher, unter Einhaltung der Abstandsgebote, verantwortlich.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller Gäste und Besucher sind den aktuellen Vorgaben (inkl. Platznummer) entsprechend durch den jeweiligen Veranstalter (lt. Vertrag) zu erfassen und zu dokumentieren. Bei Reihenbestuhlungen (im Festsaal) werden Reihen und Plätze durch das Kongresshaus Rosengarten entsprechend dem Bestuhlungsplan nummeriert. Zur Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten hat der Veranstalter die Kontaktdaten (auf Verlangen) den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Gäste und Besucher werden am Eingangsbereich mit Schildern darauf hingewiesen, dass sie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben. Ob die Mund-Nasen-Bedeckung am eingenommen/zugewiesenen Platz abgenommen werden darf, ist abhängig vom tagesaktuellen Inzidenzwert. Personen, die von der Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz tragen zu müssen, befreit sind, haben dies gegenüber dem Veranstalter per ärztlichem Attest nachzuweisen.

Reinigungspersonal

Während der Anwesenheit von Gästen und Besuchern ist das Reinigungspersonal angehalten, die Bereiche mit Gäste- und Besucherverkehr 1x pro Stunde zu reinigen (Türklinken, Handläufe, Geländer, Griffe). Nach jeder Veranstaltungspause wird die Toilettenanlage gereinigt und Verbrauchsmaterial nachgefüllt.

Toiletten

Auf den Herrentoiletten wird jedes zweite Urinal mit einer Abdeckung versehen, welches auf den Mindestabstand (1,5m) hinweist. Ebenfalls wird auf der Damen- und Herrentoilette jede zweite Waschgelegenheit mit einer Abdeckung versehen, welche wieder auf den Mindestabstand hinweist.

Gästegarderobe

Bei bewirtschafteter und besetzter Garderobe wird zwischen Gästen/Besuchern und dem Garderobenpersonal eine transparente Folie montiert. Kleidungsstücke können neben bzw. unter der Folie gereicht werden. Vor den Gästegarderoben wird mittels Gurtbändern auf die Reihenbildung der wartenden Personen hingearbeitet. Mit Bodenmarkierungen wird auf den Mindestabstand (1,5m) zwischen den wartenden Personen hingewiesen.

Gastronomie

Bei Pausenbewirtung wird vor den Veranstaltungen und in einer (eventuellen) Pause nur in Flaschen ausgeschenkt. Um Gästen und Besuchern ausreichend Platz (Mindestabstand 1,5m) zu ermöglichen, dürfen Getränke mit in den Festsaal (inkl. Empore) genommen werden. Vor dem Getränkeausschank wird mittels Gurtbändern auf die Reihenbildung der wartenden Personen hingearbeitet. Mit Bodenmarkierungen wird auf den Mindestabstand (1,5m) zwischen den wartenden Personen hingewiesen.

Bei allen weiteren gastronomischen Angeboten sind die einschlägigen Vorgaben des Hygienekonzepts Gastronomie in der jeweilig aktuellen Fassung zu beachten. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts Gastronomie ist der Caterer verantwortlich.

Raumlüftung

Während der Anwesenheit von Gästen und Besuchern sind in den genutzten Räumen die Lüftungsanlagen permanent eingeschaltet (Außenluftanteil >70%). Räume, die über keine Lüftungsanlage verfügen werden (in Abhängigkeit von Witterung und Außentemperatur) regelmäßig gelüftet (Öffnung von Fenster-/Türflächen).

Personenaufzug

Der Personenaufzug im Foyer wird mit einem Schild versehen, dass er nur von einer Person benutzt werden kann. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregelungen untereinander nicht zu befolgen.

Mitarbeiter/innen vom Kongresshaus Rosengarten dürfen nur aus betrieblichen oder gesundheitlichen Gründen den Aufzug nutzen.

Unterweisungen

Alle Mitarbeiter/innen des Kongresshauses Rosengarten wurden über den Inhalt dieser Sicherheits- und Hygieneregeln informiert und in den aktuellen Arbeitsschutzstandards unterwiesen. Der Nachweis der Unterweisung wurde dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen des Veranstalters (lt. Vertrag) sind durch den Veranstalter selbst zu unterweisen, alle Mitarbeiter der Gastronomie sind durch den Caterer zu unterweisen. Die Unterweisungen sind entsprechend zu dokumentieren.

Hygienebeauftragter

Erfordert es die Art der Veranstaltung (z.B. Messen), hat der Veranstalter (lt. Vertrag) einen Hygienebeauftragten zu benennen.

Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln

Der Veranstalter (lt. Vertrag) kommuniziert die Notwendigkeit der vorgenannten Sicherheits- und Hygieneregeln an Gäste und Besucher. Gegenüber Gästen und Besuchern, die diese Regeln nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.